



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche -

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 28.10.2021 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Herr Alexander Heß ZAG nicht anwesend zu TOP 6 öff.

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Alfred Sommer FWG

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Schriftführer

Herr Daniel Jaxtheimer

Gäste

Frau Petra Häfner

anwesend zu TOP 4 öff.

Herr Georg Staab

anwesend zu TOP 4 öff.

Presse

Main-Echo Obernburg

Herr Martin Roos

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almritter

ZAG

entschuldigt

Frau Antje Hennemann

CSU

entschuldigt

Frau Kirstin Reis

SPD

entschuldigt

Herr Norbert Seitz

CSU

entschuldigt

Herr André Sommer

SPD

entschuldigt

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 30.09.2021
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Gesamtverkehrskonzept Sulzbach a.Main;
Vorstellung des bevorstehenden Feldversuchs zur Erprobung einer Optimierung der innerörtlichen Verkehrsführung in Sulzbach a. Main
- TOP 4 Sanierung der Mühlbachstraße;
Vorstellung einer Alternativplanung zur bereits genehmigten Ausführungsplanung vom 29.07.2021
- TOP 5 Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Am Altenbach 27, 29, 31 auf den Grundstücken Fl. Nrn. 9550/13, 9550/14, 9550/15, Gemarkung Sulzbach, durch die Fa. Raile Bagger und Transport, Dr. Albert-Hoffa-Straße 10, 63834 Sulzbach - Stellungnahme des Marktes Sulzbach a. Main im Rahmen der Behördenbeteiligung
- TOP 6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Zwischen Haupt- und Hinterer Dorfstraße - nördlicher Teil" - Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der öffentlichen Auslegung
- TOP 7 Vollzug des Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO);
Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat hinsichtlich der Wertgrenzen für die Zuständigkeiten
- TOP 8 Gemeinsamer Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und die Kommunen des Landkreises;
Abschluss einer Zweckvereinbarung
- TOP 9 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 9.1 Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder;
Informationen zur Gewährung von Zuwendungen zwecks Einrichtung einer Aufwärmküche mit Lager sowie Anschaffung von Mobiliar für die Ganztagsbetreuung an der Herigoyen-Schule
- TOP 9.2 Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel";
Informationen zu den Gesamtkosten nach Abschluss der Baumaßname

- TOP 9.3 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel und des Rathausvorplatzes;
Informationen zum Ergebnis der Preisgerichtssitzung vom 20.10.2021
- TOP 9.4 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main;
Informationen zum Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und der Gemeinde Leidersbach vom 19.10.2021
- TOP 9.5 Friedhof Sulzbach a. Main;
Informationen zu Sturmschäden an den neu errichteten Glasstelen
- TOP 9.6 Haushaltssatzung 2021;
Informationen zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2021
- TOP 9.7 Weihnachtsmarkt 2021;
Informationen zur Absage aufgrund der Corona-Pandemie
- TOP 10 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 10.1 Anfrage des Herrn Marco Schneider auf abendliche Nutzung der Flutlichtanlage auf dem Außensportgelände der Herigoyen-Schule
- TOP 10.2 Mitteilung des Herrn Jörg Kuhn zur Aussage von Herrn Erwin Schnatz während der Bürgerfragestunde
- TOP 10.3 Anfrage des Herrn Markus Krebs zur zeitlichen Erhöhung der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet um 10 Wochenstunden
- TOP 10.4 Anfrage des Herrn Hubert Amrhein zu den zeitlich begrenzten 30 km/h-Beschränkung in der Sodentalstraße

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3 und 5 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 1 Gesamtverkehrskonzept Sulzbach a. Main;
Genehmigung des Erweiterungsangebots der Fa. T+T Verkehrsmanagement GmbH vom 30.09.2021 zwecks Durchführung eines Feldversuchs
- TOP 2 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Genehmigung des Nachtrages Nr. 4 der Firma Hugo Dreher GmbH vom 14.09.2021 hinsichtlich Sanitärinstallationen
- TOP 3 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände;
Genehmigung des Nachtrages der Firma Ballmann GmbH & Co. KG vom 20.10.21 hinsichtlich Revisionsöffnungen, Venturidüsen und Waschbecken

TOP 5 Corona-Pandemie;
Ausstattung der Herigoyen-Schule und der Kinderbetreuungseinrichtungen mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Auftragsvergabe aufgrund der vorliegenden Angebote)

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 30.09.2021

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 2019 wird vollinhaltlich genehmigt.

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	

3 Gesamtverkehrskonzept Sulzbach a.Main; Vorstellung des bevorstehenden Feldversuchs zur Erprobung einer Optimierung der innerörtlichen Verkehrsführung in Sulzbach a. Main

Nach einem Abstimmungsgespräch mit den beteiligten Institutionen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Feldversuch „Einbahnstraßen MIL 11- Spessartstr. und MIL 39 - Jahnstr.“ nicht wie geplant ab 02.11.2021 auszuführen, sondern mit neuem Termin in den bayerischen Osterferien ab voraussichtlich 11.04.2022 zu starten.

Die Abstimmung erfolgte vorab mit Herrn Becker (Niederlassungsleiter der mit der Beschilderung, Markierung, Ampelanlage etc. beauftragten Firma AVS Overath GmbH) und Herrn Reuter (Büro T+T Verkehrsmanagement GmbH).

Seitens der Firma AVS Overath GmbH besteht Einverständnis mit der Verschiebung ohne hierfür Zusatz- oder Mehrkosten geltend zu machen.

Herr Reuter teilt mit, dass vor Beginn des Feldversuchs im April 2022 keine weitere Verkehrszählung notwendig sei. Er stellt bis zum Verkehrsplanungsausschuss im März 2022 die Zahlen der im September 2021 durchgeführten Verkehrszählung bereit.

Die Durchführung des Feldversuchs wird derzeit als problematisch betrachtet. Die aktuelle Verkehrssituation in Sulzbach a. Main ist aufgrund von Straßenbaumaßnahmen in Nachbarkommunen bzw. auf der Bundesstraße 469 sehr angespannt, mit starken Behinderungen und Staus zum Teil durch den gesamten Ort bis zum Kreisel Großwallstadt / Niedernberg.

Ferner wird angeführt, dass witterungsabhängig die aufgebrachten Markierungen regelmäßig erneuert werden müssten (z. B. bei Winterdiensten). Auch sei mit weniger Radverkehr zu rechnen sowie jahreszeitlich bedingt von schlechteren Licht- und Sichtverhältnissen auszugehen. Die Installation der Videokameras sowie die Ausführung weiterer Verkehrszählungen gestalte sich im Winter bei Regen, Eis und Schnee schwieriger.

Die Beantragung der straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen zur Durchführung des Feldversuchs erfolgt zeitnah zu Beginn des Jahres 2022.

Ein weiterer Hinweis erfolgt zu den weiterhin bestehenden Verkehrsbehinderungen für die Schul- und Linienbusse, die Feuerwehr, den Rettungsdienst sowie den Winterdienst im Bereich der Spessartstraße zwischen den Einmündungen Franz-Schüßler-Straße und Brunnengasse. Da diese Verkehrssituation in Erwartung des bevorstehenden Winters zu verbessern ist, wird zeitnah die vormals angepasste und beantragte Parkordnung für diesen Bereich der Spessartstraße mit entsprechendem Plan beim Landratsamt Miltenberg (Straßenverkehrsbehörde) beantragt.

Während der anschließenden Diskussion wird bemängelt, dass die Rahmenbedingungen zur aktuellen Verkehrslage und den Witterungsbedingungen vorhersehbar waren. Das mit der Planung betraute Büro T+T Verkehrsmanagement hätte daher gleich eine Durchführung im Frühjahr 2022 anregen können.

In diesem Zusammenhang wird aus dem Marktgemeinderat gefordert, dass dem Gremium und der Öffentlichkeit die bisher erhobenen Zahlen und Informationen des Verkehrsplaners zum angestrebten Feldversuch über die Internetseiten des Marktes Sulzbach a. Main zur Verfügung gestellt werden.

Ferner soll im Vorgriff des Feldversuchs mit den betroffenen Institutionen, insbesondere mit dem Handel- und Gewerbeverein, frühzeitig Kontakt für organisatorische Absprachen aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Verschiebung des Feldversuchs mit künftig geplantem Beginn in den Osterferien 2022 zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in den Versuch eingebundenen Firmen, Institutionen und Behörden über diese Verlegung zu informieren.

Für den mittleren Bereich der Spessartstraße, zwischen Franz-Schüßler-Straße und Brunnengasse, ist eine Parkregelung beim Landratsamt Miltenberg (Straßenverkehrsbehörde) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	

4 Sanierung der Mühlbachstraße; Vorstellung einer Alternativplanung zur bereits genehmigten Ausführungsplanung vom 29.07.2021

Das Ingenieurbüro Häfner/Oefner hat auf Wunsch der Politik nochmals eine Alternativplanung mit Kostenschätzung gegenüber der bereits vom Marktgemeinderat am 29.07.2021 genehmigten Ausführungsplanung für die Sanierung der Mühlbachstraße mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.094.490,00 € (brutto) vorgelegt.

Herr Staab und Frau Häfner vom Ingenieurbüro Häfner/Oefner nehmen als Gäste an der Marktgemeinderatssitzung teil und stellen die Alternativplanung vor.

Zur Kosteneinsparung würde der Gehweg (inkl. Rinne + Borde) von der Sanierung unberührt bleiben, die gesamte Fahrbahndecke erneuert, die Trinkwasserleitung ebenfalls wie gewünscht erneuert und hierbei zugleich mittels Einbau eines Vlieses sowie neuem Bodenaufbau die Böschung gesichert werden, wodurch eine aufwendige und somit kostenintensive Böschungssicherung dann nur noch über eine Teillänge von ca. 120 m (mittels Spundwand, Steinblöcken oder Gabionen) erforderlich wäre.

Eine E-Mail des Ingenieurbüros Häfner/Oefner vom 19.10.2021 mit Querprofilen und eine Präsentation mit Kostenschätzung wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

Die Gesamtkosten dieser Alternativvariante, welcher der ursprünglichen Variante 2 aus der Vorplanung entspricht, belaufen sich auf ca. 1.328.130,00 € (brutto). Bei einem Verzicht auf eine Böschungssicherung (ca. 120 m Länge) würden sich die Gesamtkosten inkl. Erneuerung der Trinkwasserleitung auf ca. 1.116.310,00 € (brutto) reduzieren.

Aus dem Marktgemeinderat wird der Vorschlag geäußert, von einer Erneuerung der Trinkwasserleitung abzusehen, da aktuell kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Zudem sollte lediglich der böschungsseitige Randbereich der Straße mittels Schotterpackung ertüchtigt und saniert werden. Hierdurch könnte mit überschaubaren Ausgaben eine bauliche Sanierung für die nächsten 15 bis 20 Jahre geschaffen werden. Kosten

hierfür werden nach einer groben Einschätzung des Ing.-Büros auf ca. 400.000 € (brutto) beziffert.

Eine detaillierte Kostenschätzung sowie die Ausführungsplanung samt Erstellung eines Leistungsverzeichnisses zur Vergabe der Bauleistungen an eine Fachfirma sollte durch das Ing.-Büro Häfner/Oefner erfolgen, die anschließende Bauleitung über den Markt Sulzbach a. Main.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer ausschließlich böschungsseitigen Sanierung des Straßenbaus in der Mühlbachstraße ohne bauliche Böschungssicherung sowie ohne eine Erneuerung der Trinkwasserleitung zu. Die geschätzten Gesamtkosten dieser Maßnahme werden auf rund 400.000 € (brutto) geschätzt.

Das Ing.-Büro Häfner/Oefner soll von der Verwaltung beauftragt werden, eine detaillierte Kostenberechnung samt Ausführungsplanung als Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen zu erstellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Zustimmung des Marktgemeinderates vom 29.07.2021 zur ursprünglichen Ausführungsplanung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.094.490,00 € (brutto) wird in diesem Zusammenhang zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	3

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	

-
- 5 Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG); Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen am Standort Am Altenbach 27, 29, 31 auf den Grundstücken Fl. Nrn. 9550/13, 9550/14, 9550/15, Gemarkung Sulzbach, durch die Fa. Raile Bagger und Transport, Dr. Albert-Hoffa-Straße 10, 63834 Sulzbach - Stellungnahme des Marktes Sulzbach a. Main im Rahmen der Behördenbeteiligung**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 14.10.2021.

Herr Elmar Hefter nimmt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Gemeindeordnung - GO-) an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Die Fa. Raile Bagger und Transport beantragte beim Landratsamt Miltenberg als Immissionsschutzbehörde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

am Standort Am Altenbach 27, 29, 31 auf den Grundstücken Fl. Nrn. 9550/13, 9550/14, 9550/15, Gemarkung Sulzbach, gemäß §§ 4, 10 BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Mit Schreiben vom 08.09.2021 des Landratsamtes Miltenberg wurde der Markt Sulzbach a. Main gebeten, gem. § 10 Abs. 5 BImSchG i.V.m. § 11 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) für seinen Zuständigkeitsbereich eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben. Darin soll auch eine Beurteilung nach § 15 Baunutzungsverordnung (BauNVO) enthalten sein. Gleichzeitig wird um eine Äußerung zu der gegenwärtigen und in absehbarer Zeit beabsichtigten baulichen Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage und zur Frage, ob die Erschließung gesichert ist, gebeten. Soweit bauplanungsrechtliche Gesichtspunkte berührt werden, ist eine Entscheidung über die Erklärung des Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch zu treffen.

Der 1. Bürgermeister greift die Rückfrage aus der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses auf, inwieweit eine Begrünung der Einfriedung zu verwirklichen wäre. Die Einfriedung selbst soll laut Planung mit einer Trägerbohlwand aus Holz verkleidet werden. Zudem seien in der Planung einschlägige Grünflächen zur Bepflanzung vorgesehen.

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, den bereits in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses verlesenen Entwurf der Stellungnahme um Hinweise auf die Begrenzung des jährlichen Gesamtdurchsatz der Anlage in Höhe von 20.000 t und zur Ablehnung der Errichtung einer stationären Anlage zu ergänzen.

Der 1. Bürgermeister trägt die nachstehende, von der Verwaltung ausgearbeitete und mit den Anregungen aus dem Marktgemeinderat ergänzte, Stellungnahme vor:

Stellungnahme:

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach den Festsetzungen des einschlägigen qualifizierten Bebauungsplans „1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Altenbach - 2.BA" gemäß §§ 29, 30 BauGB.

Der Bebauungsplan enthält die Festsetzung eines „Gewerbegebiets“. Die zulässige Art der baulichen Nutzung ist daher auf Grundlage dieser Festsetzung (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauNVO) sowie ergänzend nach den für Gewerbegebiete einschlägigen Bestimmungen des § 8 BauNVO zu beurteilen.

Gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 BauNVO sind in einem solchen Gebiet Gewerbebetriebe aller Art zulässig, soweit diese nicht als erheblich belästigende Betriebe zu beurteilen sind (§ 8 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 BauNVO).

Für den beantragten Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen i. S. d. 4. BImSchV.

Da die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbedürftigkeit einer Anlage ein anlagetypisches Gefährdungspotenzial kennzeichnet, darf und muss bauplanungsrechtlich in aller Regel ein konkretes, die Gebietsprägung beeinträchtigendes Störpotenzial unterstellt werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht der Anlage impliziert entsprechend dem Rechtsgedanken des § 15 Abs. 3 BauNVO allerdings nicht automatisch wegen einem zu erwartenden Störpotenzial die ausschließliche Zulässigkeit eines solchen Vorhabens in einem Industriegebiet.

Vielmehr stehen durch eine bauplanungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens die Eigenart des Gebietes sowie dessen Auswirkungen auf die Umgebung und die städtebaulichen Ziele und Grundsätze im Vordergrund (§ 15 Abs. 1 und 2 BauNVO), weshalb auch für atypische Fälle eine Zulassung in einem Gewerbegebiet möglich erscheint.

Gemessen am jährlichen Gesamtdurchsatz mit einer Beschränkung auf max. 20.000 Tonnen nimmt die immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige mobile Anlage im Vergleich zu typischen stationären Anlagen in Industriegebieten eine untergeordnete Rolle ein. Unter Berücksichtigung der Antragsunterlagen wird unterstellt, dass der Betrieb einer stationären Anlage nicht Gegenstand des Verfahrens ist und seitens des Marktes Sulzbach a. Main andernfalls auch abgelehnt werden würde.

Im nahen Umfeld des Vorhabens befinden sich derzeit bzw. sind in absehbarer Zeit beabsichtigt neben Gewerbebetrieben aus den Bereichen (IT-) Dienstleistungen, Produktion und Handel insbesondere auch branchenverwandte Nutzungen (Erdbau, Landschaftsbau) sowie klassische Handwerksbetriebe. Diese Nutzungen entsprechen den städtebaulichen Zielsetzungen des Bauleitplanverfahrens (siehe MGR-Beschluss vom 25.10.2018) für den nunmehr rechtskräftigen Bebauungsplan.

Daher entspricht das beantragte Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht i.S.d. § 8 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 15 BauNVO nach seiner Art den Nutzungen des Gewerbegebietes.

In immissionsschutzrechtlicher Hinsicht werden durch das Vorhaben laut einschlägigem Gutachten die gesetzlichen sowie die im Bebauungsplan festgesetzten Grenzwerte in der Umgebung und in den angrenzenden Gebieten eingehalten.

Im Gutachten werden hierzu Auflagen bzw. Beschränkungen sowie präventive Vorkehrungen vorgesehen.

Die Einhaltung der Grenzwerte in der unmittelbaren Umgebung würde insbesondere durch geplante Lärmschutz- und Staubminderungsmaßnahmen sichergestellt werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die angrenzenden Gebiete werden laut Gutachten ausgeschlossen. Mögliche Auswirkungen auf eine bauplanungsrechtlich noch nicht konkretisierte nördliche Erweiterung des bestehenden allgemeinen Wohnbaugebietes „Hasenhecke“ sind bisher nicht untersucht worden und wären noch zu bewerten.

Eine fachliche Bewertung der gutachterlichen Feststellungen zur Verträglichkeit mit den umliegenden Nutzungen sowie den angrenzenden Gebieten ist Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Überprüfung im Genehmigungsverfahren.

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Befreiung wegen des nicht vollständigen Versickerns von Niederschlagswasser auf dem Baugrundstück;
- Überschreitung der zulässigen Höhe von Einfriedungen sowie abweichendes Einfriedungsmaterial;
- Vorlage eines Freiflächengestaltungsplanes sowie einer Bankbürgschaft für die vorzunehmende Bepflanzung;

Da das Bauvorhaben die gesetzlichen Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO nicht einhält, muss eine Abstandsflächenübernahme auf das (gemeindliche) Grundstück Fl.-Nr. 9550/3 erfolgen.

Die Erschließungsanlagen (Fahrbahn, Kanal, Wasser) sind erstellt. Die Verkehrsfreigabe ist am 7. Juni 2021 erfolgt. Somit ist die Erschließung des Vorhabens gesichert.

Beschluss:

Der von der Verwaltung vorgelegten und mit den Anregungen aus dem Markgemeinderat verlesenen Stellungnahme wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	1

ohne Herrn Elmar Hefter wegen Art. 49 GO.

Beschluss:

Für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wegen des nicht vollständigen Versickerns des anfallenden Niederschlagswassers auf dem Baugrundstück (geplante teilweise Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Kanal) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Behandlung des Niederschlagswassers ist so auszuführen, wie es das Ergebnis der derzeit noch laufenden Beratungen mit den betroffenen Fachstellen vorsehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	1

ohne Herrn Elmar Hefter wegen Art. 49 GO.

Beschluss:

Für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einfriedungshöhe und des Einfriedungsmaterials wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	1

ohne Herrn Elmar Hefter wegen Art. 49 GO.

Beschluss:

Den beantragten Befreiungen bezüglich des Freiflächengestaltungsplanes und der Bankbürgschaft wird **nicht** zugestimmt. Der Freiflächengestaltungsplan ist noch nachzureichen. Für die Bankbürgschaft ist eine Auflage im Genehmigungsbescheid aufnehmen, dass diese vor Baubeginn vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	1

ohne Herrn Elmar Hefter wegen Art. 49 GO.

Beschluss:

Einer Abstandsflächenübernahme auf das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 9550/3 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	1

ohne Herrn Elmar Hefter wegen Art. 49 GO.

**6 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan "Zwischen Haupt- und Hinterer Dorfstraße - nördlicher Teil" - Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes und Anordnung der öffentlichen Auslegung**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 14.10.2021.

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf „Zwischen Hauptstraße und Hinterer Dorfstraße - Nördlicher Teil“ mit Begründung in der Fassung vom 16.09.2021 wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung angeordnet.

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes berichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0

Anwesend:	15
Persönlich beteiligt:	

**7 Vollzug des Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO);
Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat hinsichtlich
der Wertgrenzen für die Zuständigkeiten**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.10.2021.

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Sulzbach a. Main wird wie folgt geändert:

§ 8 Ständige Ausschüsse**Abs. 1****1. Haupt- und Finanzausschuss**

- Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Haushaltsansätze bis zum Wert von 100.000 €

2. Grundstücks- Bau- und Umweltausschuss

- Vergabe von Aufträgen im Rahmen der Haushaltsansätze bis zum Wert von 100.000 €

Die geänderte Geschäftsordnung wird der Originalniederschrift des Marktgemeinderates als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	1

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	

8 Gemeinsamer Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und die Kommunen des Landkreises; Abschluss einer Zweckvereinbarung

Entgegen der ursprünglich geplanten Kostenregelung wird der Landkreis die Kosten für den Informationssicherheitsbeauftragten des Landratsamtes voll tragen, die Kosten für den Informationssicherheitsbeauftragten der Gemeinden werden anteilig entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl auf die Gemeinden umgelegt.

Die Stelle des Informationssicherheitsbeauftragten für die Gemeinden ist mit EG 10 bzw. A10 eingestuft. Daraus ergeben sich Personalvollkosten von ca. 90.000 Euro pro Jahr.

Insgesamt haben 21 Kommunen den Wunsch geäußert, sich der Zweckvereinbarung anzuschließen.

Bei Personalvollkosten von etwa 90.000 Euro liegt der Gesamtaufwand für die 21 Gemeinden bei ca. 1 Euro pro Einwohner/Jahr.

Für das Kooperationsprojekt wurde dem Landkreis Miltenberg mit Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 21.07.2021 einmalig eine Zuwendung in Höhe von 90.000 Euro nach der Förderrichtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bewilligt. Diese wird nach Auszahlung entsprechend des jeweiligen Kostenanteils an die Beteiligten der Zweckvereinbarung weitergegeben und mit den Kosten verrechnet.

Die vorliegende Zweckvereinbarung wurde mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt und über das Ratsinformationssystem mit den zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Zweckvereinbarung über die Bestellung gemeinsamer behördlicher Informationssicherheitsbeauftragter für den Landkreis Miltenberg und den teilnehmenden kreisangehörigen Städten, Märkten, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften wird zugestimmt.

Der Entwurf dieser Zweckvereinbarung wird der Originalniederschrift des Marktgemeinderats als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	

9 Berichte des Bürgermeisters

9.1 **Richtlinie zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder;** **Informationen zur Gewährung von Zuwendungen zwecks Einrichtung einer Aufwärmküche mit Lager sowie Anschaffung von Mobiliar für die Ganztagsbetreuung an der Herigoyen-Schule**

Der 1. Bürgermeister informiert über einen Zuwendungsbescheid der Regierung von Unterfranken vom 19.10.2021, worin eine Förderung für die Einrichtung einer Aufwärmküche samt Lager sowie notwendigem Mobiliar für die Mensa und Betreuungsräume in Höhe von 160.900 € zugesagt wurden. Die Gesamtausgaben der Investitionen belaufen sich auf rund 230.000 €.

9.2 **Neubau Kindergarten und Anbau Kinderkrippe "Sonnenhügel";** **Informationen zu den Gesamtkosten nach Abschluss der Baumaßnahme**

Der 1. Bürgermeister informiert, dass sich die Gesamtkosten nach Abschluss der Baumaßnahme zur Schaffung von 60 Krippen- und 50 Kindergartenplätze in der Kinderbetreuungseinrichtung „Sonnenhügel“ auf 2.239.351 € belaufen. Die anfängliche Kostenermittlung als Grundlage für die Ausschreibung der jeweiligen Gewerke wurde auf 2.201.847 € beziffert. Die Teuerung um 37.504 € ist insbesondere auf die gestiegenen Baukosten bzw. Materialpreise zurückzuführen.

9.3 **Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel und des Rathausvorplatzes;** **Informationen zum Ergebnis der Preisgerichtssitzung vom 20.10.2021**

Der 1. Bürgermeister informiert über die Ergebnisse der Preisgerichtssitzung vom 20.10.2021. Aus vier Beiträgen wurde der Wettbewerbsbeitrag des Büros RSP Freiraum (Dresden) zum Sieger gekürt. Die Bürgerinnen und Bürger können über die Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main die eingereichten Wettbewerbsbeiträge mit entsprechenden Erläuterungen einsehen. Im November ist ein erstes Arbeitstreffen der Verwaltung mit dem Büro RSP Freiraum vorgesehen, um die nächsten Schritte abzustimmen. Außerdem soll sich das Büro in einer der nächsten öffentlichen Marktgemeinderatssitzungen vorstellen und den Planungsentwurf erläutern.

9.4 Hochwasserschutz Sulzbach a. Main; Informationen zum Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und der Gemeinde Leidersbach vom 19.10.2021

Der 1. Bürgermeister berichtet über ein Gespräch mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg und der Gemeinde Leidersbach.

Die Marktverwaltung hat Anfang dieses Jahres ein Leistungsverzeichnis erstellt, als Basis für die Ausschreibung zur Überarbeitung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts für den Markt Sulzbach a. Main sowie zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes für den Sodener Bach. Die in der Ämterliste des Freistaates Bayern vorgemerkten Maßnahmen für Sulzbach a. Main konnten laut Wasserwirtschaftsamt mangels ausreichender Fördermittel in diesem Jahr nicht berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen seien laut Wasserwirtschaftsamt nach wie vor auf der Ämterliste berücksichtigt. Die Entscheidung zur Berücksichtigung künftiger Vorhaben soll voraussichtlich im März 2022 getroffen werden.

Daten aus dem derzeit überarbeiteten Sturzflutkonzept der Gemeinde Leidersbach sollen hierbei einfließen.

Für beide Kommunen empfiehlt das Wasserwirtschaftsamt vorab ein sogenanntes Hochwasseraudit durchzuführen, welches mit 75 Prozent der förderfähigen Kosten staatlich bezuschusst wird. Von einem Fachbüro wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten eine Risikoanalyse durchgeführt. Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass der Zuwendungsantrag für die Durchführung eines Hochwasseraudits Gegenstand der nächsten Marktgemeinderatssitzung sein wird.

9.5 Friedhof Sulzbach a. Main; Informationen zu Sturmschäden an den neu errichteten Glasstelen

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass nach den stürmischen Windlagen am 21.10.2021 die im Zuge der Sanierung des Friedhofs Sulzbach a. Main errichteten Glasstelen umgeknickt bzw. abgebrochen seien. Das mit der Planung betraute Büro Struchholz sowie der mit der Herstellung und Gestaltung der Glasstelen betraute Künstler wurden umgehend informiert. Inzwischen liegt von dort auch eine Zusage zur Schadensregulierung vor. Das bisher verwendete Material der Glasstelen soll durch stabileres Material ersetzt werden.

**9.6 Haushaltssatzung 2021;
Informationen zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2021**

Der 1. Bürgermeister teilt mit, dass von Seiten des Landratsamtes Miltenberg mit Schreiben vom 24.09.2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2021 samt Haushaltsplan und Anlagen erteilt wurde.

**9.7 Weihnachtsmarkt 2021;
Informationen zur Absage aufgrund der Corona-Pandemie**

Der 1. Bürgermeister berichtet, dass die Bestimmungen des staatlichen Rahmenkonzepts für die Durchführung von Weihnachtsmärkten strenge Anforderungen an die Örtlichkeit stellen, welche in Sulzbach a. Main nur mit deutlichen Einschränkungen für die Besucher und Standbetreiber umgesetzt werden könnten. Auch sprechen die steigenden Infektionszahlen gegen eine Planungssicherheit und leider eher für eine erneute Absage des Weihnachtsmarktes.

10 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

10.1 Anfrage des Herrn Marco Schneider auf abendliche Nutzung der Flutlichtanlage auf dem Außensportgelände der Herigoyen-Schule

Herr Marco Schneider fragt an, ob während den abendlichen Nutzungszeiten die Flutlichtanlage auf dem Außensportgelände der Herigoyen-Schule aktiviert werden könnte, um den Nutzern die Sportausübung zu ermöglichen.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

10.2 Mitteilung des Herrn Jörg Kuhn zur Aussage von Herrn Erwin Schnatz während der Bürgerfragestunde

Herr Jörg Kuhn weist den von Herrn Erwin Schnatz erhobenen Vorwurf zurück, dass sich der Marktgemeinderat während der Corona-Pandemie nicht ausreichend um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gekümmert habe. Herr Kuhn weist auf regelmäßige persönliche Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern hin. Die gegenüber ihm vorgetragenen Anliegen habe er in den Gremien und gegenüber der Verwaltung regelmäßig eingebracht.

10.3 Anfrage des Herrn Markus Krebs zur zeitlichen Erhöhung der Überwachung des ruhenden Verkehrs im Gemeindegebiet um 10 Wochenstunden

Herr Markus Krebs regt an, die wöchentliche Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Untermain (KVÜ) befristet um 10 Stunden zu erhöhen, da sich im Gemeindegebiet die Parkverstöße häufen würden.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

10.4 Anfrage des Herrn Hubert Amrhein zu den zeitlich begrenzten 30 km/h-Beschränkung in der Sodentalstraße

Herr Hubert Amrhein regt an, in der Sodentalstraße eine einheitliche 30 km/h-Beschilderung in den dafür ausgewiesenen Abschnitten vorzusehen. Aktuell seien diese teilweise mit zeitlicher Beschränkung (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) bzw. in anderen Abschnitten ohne zeitliche Beschränkung installiert.

Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3 und 5 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Gesamtverkehrskonzept Sulzbach a.Main; Genehmigung des Erweiterungsangebots der Fa. T+T Verkehrsmanagement GmbH vom 30.09.2021 zwecks Durchführung eines Feldversuchs

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2020 das Büro T+T Verkehrsmanagement GmbH mit der Voruntersuchung, Vorbereitung und Durchführung eines Feldversuchs beauftragt, insbesondere auch mit der Ermittlung von Verkehrszahlen.

Im Zuge der Vorbereitungsmaßnahmen wurde bei Vor-Ort-Terminen festgestellt, dass es sinnvoll erscheint an zwei weiteren Messpunkten (Jahnstraße und Kleewiesenweg) Verkehrszahlen zu erheben und diese auszuwerten.

Dieser Mehraufwand wurde als Pauschalhonorar im Erweiterungsangebot der Fa. T+T Verkehrsmanagement GmbH vom 30.09.2021 in Höhe von 2.613,24 € (brutto) zusammengefasst.

Beschluss:

Das Erweiterungsangebot der Fa. T+T Verkehrsmanagement GmbH vom 30.09.2021 in Höhe von 2.613,24 € (brutto) wird genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

**2 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule;
Genehmigung des Nachtrages Nr. 4 der Firma Hugo Dreher GmbH vom
14.09.2021 hinsichtlich Sanitärinstallationen**

Im Zuge der Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule mussten zur Einhaltung der Trinkwasserhygieneanforderungen für den Schulbetrieb speziellere Armaturen entgegen dem ursprünglichen Hauptleistungsverzeichnis angeschafft werden. In diesem Zuge wurden auch weitere erforderliche und bisher nicht im Leistungsverzeichnis vorgesehene Sanitärobjekte (größere Spiegel, weitere Tiefspüler, Seifenspender etc.) über die Firma Hugo Dreher GmbH mit Montage beauftragt, um eine pünktliche Fertigstellung zum Schulbeginn gewährleisten zu können.

Die Mehrkosten dieser Änderungen teilte die Firma Hugo Dreher GmbH mit dem Nachtragsangebot Nr. 4 vom 14.09.2021 an das Ingenieurbüro Wüst & Partner mit.

Das Nachtragsangebot Nr. 4 der Firma Hugo Dreher GmbH vom 14.09.2021 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Da die Lieferung und Montage dieser Sanitärobjekte für den Schulbetrieb zwingend erforderlich waren, schlägt die Verwaltung sowie das Ingenieurbüro Wüst & Partner vor, den außerplanmäßigen Mehrkosten in Höhe von 12.439,67 € (brutto) nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot Nr. 4 der Firma Hugo Dreher GmbH vom 14.09.2021 für die Bereitstellung spezieller Armaturen zur Einhaltung der Trinkwasserhygieneanforderungen sowie zur Lieferung und Montage weiterer erforderlicher Sanitärobjekte im Gewerk Sanitärinstallationsarbeiten in Höhe von 12.439,67 € (brutto) wird nachträglich genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	

3 **Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Genehmigung des Nachtrages der Firma Ballmann GmbH & Co. KG vom 20.10.21 hinsichtlich Revisionsöffnungen, Venturidüsen und Waschbe- cken**

Im Zuge der Ausführungsplanung wurde die Hydraulik sowie die Trinkwasserhygiene für den Kita-/Hortneubau am Kurmainzer Ring optimiert, was allerdings zu geringfügigen Änderungen gegenüber dem Hauptleistungsverzeichnis führte.

Die Mehrkosten dieser Änderungen belaufen sich gemäß dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Ballmann GmbH & Co. KG vom 20.10.2021 auf insgesamt 6.085,77 € (brutto). Hier können allerdings durch Reduzierung der Querschnitte wg. dem Einbau von Venturidüsen die Kosten um ca. 2.500 € reduziert werden, so dass sich die eigentlichen Mehrkosten nur noch auf 3.585 € (brutto) belaufen.

Das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Ballmann GmbH & Co. KG vom 20.10.2021 wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zur heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Da die Änderungen zu den Revisionsöffnungen, der Nachrüstung von Venturidüsen und dem Einbau von Alapa Waschbecken im Zuge der Fortsetzung der Sanitärinstallationsarbeiten für den Kita-/Hortneubau am Kurmainzer Ring erforderlich sind, schlagen das Ingenieurbüro Freudl & Ruth als auch die Verwaltung vor, dem Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Ballmann GmbH & Co. KG vom 20.10.21 in Höhe von 6.085,77 € (brutto) zuzustimmen.

Bei der Abrechnung sind die Einsparungen (ca. 2.500 €) aufgrund der Änderungen der Querschnitte entsprechend vom Ingenieurbüro zu berücksichtigen.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot Nr. 1 der Firma Ballmann GmbH & Co. KG vom 20.10.2021 hinsichtlich der Änderungen zu den Revisionsöffnungen, der Nachrüstung von Venturidüsen und dem Einbau von Alapa Waschbecken zur Optimierung der Hydraulik und Trinkwasserhygiene für die Sanitärinstallationsarbeiten für den Kita-/Hortneubau am Kurmainzer Ring in Höhe von 6.085,77 € (brutto) wird genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	

**5 Corona-Pandemie;
Ausstattung der Herigoyen-Schule und der Kinderbetreuungseinrichtungen mit mobilen Luftreinigungsgeräten (Auftragsvergabe aufgrund der vorliegenden Angebote)**

Die Angebote wurden über drei Lose (Schule, Kindergarten, Installationsarbeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen) eingeholt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufträge an die jeweils wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.

Die Gesamtkosten bei Vergabe der Lose 1 bis 3 belaufen sich auf 67.414,11 € (brutto).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Aufträge wie folgt zu vergeben:

Los 1: Fa. EMZ, Karlstein (26.663,14 € -brutto-)

Los 2: Fa. Überlacker, Kahl (12.279,61 € -brutto-)

Los 3: Fa. Schüssler, Stockstadt (28.471,36 € -brutto-)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	1

Anwesend:	16
Persönlich beteiligt:	

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:45 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer
Schriftführer